



SITZUNGSVORLAGE
M 2014/610/3035

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 12.08.2014

Herr Peter Rauch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Kenntnisnahme	04.09.2014

**Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"
- Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in Ihren Belangen
berührten öffentlichen Stellen nach § 13 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07. August 2014 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der für das Münsterland geltende Regionalplan, der am 27. Juni 2014 bekannt gemacht wurde, um einen Sachlichen Teilplan „Energie“ ergänzt wird und die Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie“, bis zum 19. Dezember 2014 durchgeführt wird.

Hintergrund ist, dass der Regionalrat am 04.07.2011 beschlossen hatte, das Kapitel VI.1 - Energie aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen. Zugleich beauftragte er die Regionalplanungsbehörde Münster mit der Erstellung eines Sachlichen Teilplans „Energie“. Maßgebend für die Entscheidung waren zum einen die Ereignisse um das Atomreaktorunglück in Fukushima (Japan) und die damit im Zusammenhang stehende Entscheidung der Bundesregierung, die Energiegewinnung zukünftig ohne die Nutzung der Atomenergie weiterzuführen und verstärkt auf regenerative

Energiegewinnung setzen zu wollen.

In seiner Sitzung am 30. Juni 2014 hatte der Regionalrat Münster die Regionalplanungsbehörde beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen. Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Erarbeitungsverfahren zu beteiligen. Hierbei besteht die Möglichkeit zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 18. August 2014 bis einschließlich 19. Dezember 2014. Die vollständigen Unterlagen sind unter folgenden link abrufbar:

http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-012/Teilplan_Energie/index.html

Eingeflossen in den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ sind die im Zuge der beschlossenen Energiewende angekündigten bzw. umgesetzten Novellierungen verschiedener Gesetze und Erlasse auf Bundes- und Länderebene. Auf dieser Basis sollen auch die Instrumente der Raumordnung genutzt werden, um den Prozess der Energiewende zu unterstützen.

Die räumliche Steuerung besonders bedeutsamer und raumrelevanter erneuerbarer Energien - im Münsterland sind dies die Windenergie, die Nutzung der Biomasse durch Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen - findet vor allem auf der regionalen Ebene statt. Daher werden in diesem Sachlichen Teilplan „Energie“ Strategien entwickelt, um die erforderlichen Flächenansprüche mit den konkurrierenden Belangen, z.B. der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, der verträglichen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft und des Natur- und Artenschutzes, in Einklang zu bringen.

Inhaltlich werden im Sachlichen Teilplan „Energie“ im textlichen Teil im Wesentlichen die Themenfelder

- Erneuerbare Energien
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)

behandelt. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte kurz zusammengefasst.

Erneuerbare Energien

Im Abschnitt 1 - Erneuerbare Energien – werden Aussagen zu den Themenfeldern Anlagen zur Nutzung der Windenergie, Anlagen zur Nutzung der Biomasse, Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) getroffen.

Zur Nutzung der **Windenergie** werden im Planentwurf Windenergiebereiche zeichnerisch dargestellt. In den Windenergiebereichen haben Windkraftanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben, wenn diese mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen nicht vereinbar sind. Der zeichnerischen Darstellung der Windenergiebereiche liegt eine flächendeckende Untersuchung des Plangebiets unter einheitlicher Anwendung eines Kriterienkonzeptes zugrunde. Im Ergebnis werden auf dem Gebiet der Stadt Oelde fünf Bereiche dargestellt. Hiervon liegen vier Bereiche (Oelde 1, 3, 4 und 5) in den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Der Bereich Oelde 2 liegt zwischen dem Oelder Stadtgebiet und dem Ortsteil Lette nördlich des Gewerbegebietes Am Landhagen (siehe Anlagen). Die Darstellung der Bereiche im Regionalplan ist nicht abschließend. Sollte eine Kommune aufgrund eigener Erkenntnisse weitere Bereiche identifizieren, sind unter bestimmten im Regionalplan aufgeführten Maßgaben auch Konzentrationszonen an anderer Stelle darstellbar.

Zur Nutzung der **Biomasse** sind auf dem Gebiet der Stadt Oelde keine regionalplanerisch relevanten Standorte vorgesehen. Neben den weiterhin privilegierten Anlagen im Außenbereich dürfen Biomasseanlagen innerhalb der im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und

Industrieansiedlungsbereichen errichtet werden (Ziel 6). Daneben können unter bestimmten Voraussetzungen auch Sondergebiete für Biogasanlagen dargestellt werden. Für alle gilt, dass die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen so gering wie möglich gehalten wird und durch Auswahl entsprechender Standorte auf eine größtmögliche Ausnutzung der mit dieser Energieerzeugung verbundenen Wärmepotenziale hingewirkt werden soll.

Zur Nutzung der **Solarenergie** wird ausgeführt, dass diese Anlagen vornehmlich auf bereits bebauten Flächen (wie z.B. Dachflächen) errichtet werden sollen, um den Freiraum weitestgehend zu schonen. Im Außenbereich sollten Solarenergieanlagen lediglich auf Halden oder Deponien, auf Flächen zur Wiedernutzung von Brachflächen oder Konversionsflächen und Standorten entlang von Bundesfernstraßen und Hauptschienenwegen errichtet werden. Diese sind erst ab einer Flächengröße von mehr als 10 ha im Regionalplan darzustellen.

Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) sind im vorliegenden Entwurf auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld nicht vorgesehen.

Kraftwerksstandorte

Auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld bestehen keine Kraftwerksstandorte und sind keine geplant.

Leitungsbänder

Leitungsbänder werden im Regionalplan nicht dargestellt.

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“)

Zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“) wird als Ziel 12 folgendes festgehalten: *„Der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie insbesondere Wasser genießt strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung, die diese Ressourcen gefährden oder deren Risiken für diese Ressourcen nicht sicher abschätzbar sind. Eine Gefährdung dieser Ressourcen würde zu unverhältnismäßigen Risiken für die Nutzungen und Funktionen des Raumes führen. Da bei der Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen diese Risiken nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist diese Form der Energiegewinnung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.“*

Neben dem Textteil und dem Planentwurf gehört zu den ausliegenden Unterlagen ein Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung. Er beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Planentwurfs auf die Umwelt hat. Weitere Einzelheiten zu allen Themen können den auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster bereitgestellten Unterlagen entnommen werden (siehe oben angegebenen link). Hier befinden sich auch alle Plankarten für das Münsterland.

Das weitere Verfahren wird wie folgt ablaufen: Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Ende der Beteiligungsfrist: 19.12.2014) werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen durch die Regionalplanungsbehörde für den anstehenden Meinungsausgleich ausgewertet. Danach finden die Erörterungstermine mit den betroffenen Beteiligten zur Herbeiführung eines Meinungsausgleichs statt. Nach der Auswertung der Erörterungen, einer ggf. Nacherörterung und erneuten Auslegung (u. a. mit Blick auf den Ausgang des noch laufenden Erarbeitungsverfahrens zum neuen LEP NRW) werden die Unterlagen dem Regionalrat für den Aufstellungsbeschluss vorgelegt.

Zwischenfazit:

Nach der ersten kurzen Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen werden die Belange der Stadt Oelde ausreichend berücksichtigt. Da jedoch die Unterlagen erst seit einigen Tagen vorliegen und für eine endgültige Einschätzung eine gründliche Durchsicht erfordern, wird eine abschließende Stellungnahme für die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und die darauffolgende Ratssitzung vorbereitet.